



Weil • Winterkamp • Knopp
Landschaftsarchitektin • Geographen
Partnerschaft für Umweltplanung



STADT VREDEN

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

Anhang 2 zur Begründung:
Gesamtaussage zur FFH-Verträglichkeit

16.06.2016

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
1 VORBEMERKUNG	1
1.1 Anlass	1
1.2 Rechtliche Grundlagen	1
2 WIRKFAKTOREN UND WIRKRAUM	2
3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND STAND DER PLANUNG	4
4 NATURA 2000 GEBIETE IM UMFELD DER KONZENTRATIONSZONEN	7
5 AUSSAGEN ZUR FFH-GESAMTVERTRÄGLICHKEIT	15
6 EINSCHÄTZUNG DER SUMMATIONSEFFEKTE	19
7 FAZIT	27
QUELLENVERZEICHNIS	29

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

	SEITE
Abb. 1 Europäisches Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiete im 6 km-Umfeld um die geplanten Konzentrationszonen	4
Abb. 2 Natura 2000-Gebiete und WEA-Konzentrationszonen im Großraum um Vreden	16

TABELLENVERZEICHNIS

	SEITE
Tab. 1 Europäisches Vogelschutzgebiet DE-3807-401 „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“	7
Tab. 2 FFH-Gebiet DE-3806-301 „Lüntener Fischteich und Amme-loer Venn“	8
Tab. 3 FFH-Gebiet DE-3807-302 „Witte Venn, Krosewicker Grenz-wald“	10
Tab. 4 FFH-Gebiet DE-3906-301 „Zwillbrocker Venn und Ellewicker Feld“	11
Tab. 5 FFH-Gebiet DE-3907-301 „Schwattet Gatt“	12
Tab. 6 FFH-Gebiet DE-4008-301 „Berkel“	13
Tab. 7 FFH-Gebiet DE-3907-303 „Wacholderheide Hörsteloe“	14

ANHANGSVERZEICHNIS

- Anhang 1 Ing. Büro Landschaft & Wasser Landschaftsarchitekt Dr. K.-H. Loske:
FFH-Vorprüfung (FFH-VOP), Stufe I nach § 34 Abs. 1 BNatSchG zur geplanten Windfarm Ammeloe I mit 5 WEA in Vreden-Ammeloe, Kreis Borken, Salzkotten – Verlar im Juni 2016
- Anhang 2 ökon GmbH: Teil E: FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zum Windpark „Lünten“. Münster 09.06.2016

1 VORBEMERKUNG

1.1 Anlass

In ihrem bisherigen Flächennutzungsplan stellt die Stadt Vreden zwei Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA) dar, um die Möglichkeit der räumlichen Steuerung der Verteilung dieser Anlagen innerhalb des Stadtgebietes gemäß § 35 (3) S. 3 BauGB zu nutzen.

Nummehr beabsichtigt die Stadt Vreden die Steuerung der künftigen Nutzung der Windenergie im Stadtgebiet neu zu ordnen, um eine den heutigen Tendenzen der Windenergienutzung und der aktuell beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung entsprechende räumliche Steuerung der Windenergieanlagen zu erreichen. Dabei wird auch weiterhin der Ansatz verfolgt, mit den Mitteln der Bauleitplanung eine räumliche Steuerung der Verteilung der Anlagen innerhalb des Stadtgebietes vorzunehmen und Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Sinne des § 35 (3) S. 3 BauGB darzustellen mit der Rechtsfolge, dass Windenergieanlagen i. S. d. § 35 (1) Nr. 5 BauGB außerhalb der Konzentrationszonen in der Regel nicht zulässig sind.

Hierzu soll der im Verfahren zur Neuaufstellung befindliche Flächennutzungsplan Vreden um einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ergänzt werden, der auf der Grundlage der Ergebnisse vorgenommener gutachterlicher Untersuchungen (vgl. Kap. 2) vier teilweise mehrkernige Areale als künftige Konzentrationszonen für die Windenergie dargestellt. Sein Geltungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet von Vreden.

In Parallelverfahren zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ werden für die vier Konzentrationszonen vorhabenbezogene Bebauungspläne aufgestellt, die zeitgleich mit diesem rechtskräftig werden und eine jeweils städtebaulich geordnete und energetisch optimierte Nutzung der Flächen durch Windenergieanlagen sicherstellen sollen. Darüber hinaus behält der Bebauungsplan Nr. 74 „Windpark Köckelwick“ (rechtskräftig seit dem 28.12.2004) seine Gültigkeit, der für die bisherigen und für Teile der neuen Konzentrationszonen gilt.

Nach § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Soweit ein Natura 2000-Gebiet ein geschützter Teil von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 (2) BNatSchG ist, ergeben sich die Maßstäbe für die Verträglichkeit aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften, wenn hierbei die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt wurden.

Für den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wird hiermit eine gutachterliche Gesamtaussage zur FFH-Verträglichkeit vorgelegt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Schutzgebiete in Form von FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten bilden ein kohärentes Netz innerhalb der Europäischen Union zum länderübergreifen-

den Schutz wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume.

Für die Natura 2000-Gebiete gelten zwei Richtlinien:

- Die EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten in der kodifizierten Fassung Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009)
- Die FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen)

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie gilt in FFH- und Vogelschutzgebieten das Verschlechterungsverbot der natürlichen Lebensräume sowie der Habitats der Arten. Das Bundesnaturschutzgesetz setzt diese Richtlinie in nationales Recht um. Gemäß § 34 (1) S. 1 BNatSchG und § 48d (1) LG NRW sind daher Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. eines europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen. Dies betrifft auch Vorhaben, die außerhalb eines FFH- oder EU-Vogelschutzgebietes liegen, wenn sie negative Auswirkungen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes erwarten lassen. Dabei müssen auch das Zusammenwirken bzw. die Kumulationswirkung mehrerer Pläne oder Projekte sowie mögliche funktionale Austauschbeziehungen zwischen Gebieten, Gebietsteilen und außerhalb des Schutzgebietsnetzes liegenden Landschaftsräumen beachtet werden.

2 WIRKFAKTOREN UND WIRKRAUM

Ziel der Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergie im Flächennutzungsplan einer Stadt oder Gemeinde ist die räumliche Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen durch Bündelung von Anlagen in geeigneten Gebieten und eine damit verbundene Ausschlusswirkung für WEA im übrigen Außenbereich.

Die Darstellung der neuen Konzentrationszonen im Sachlichen Teilflächennutzungsplan der Stadt Vreden, mit der die bisherigen Konzentrationszonen überplant und ergänzt werden, bereitet die künftige Nutzung der Flächen durch Windenergieanlagen der modernen Größenordnungen vor. Die vier Konzentrationszonen bestehen zum größten Teil aus Ackerflächen mit nur geringen Anteilen an Grünlandflächen und einzelnen Gehölsen. In den Konzentrationszonen Köckelwicker Feld und Doemer Feld sind bereits mehrere WEA vorhanden.

Die Wirkungen von Windenergieanlagen lassen sich wie folgt beschreiben:

Baubedingte Wirkungen

Baubedingte Wirkungen können sich durch die Baumaßnahmen während der Errichtung der Windenergieanlagen ergeben. Hierzu gehören:

- Temporärer Flächenverlust
- Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
- Störungen/Beunruhigungen durch visuelle und akustische Reize, Erschütterungen durch Baumaschinen
- Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen

Anlagenbedingte Wirkungen

Anlagenbedingte Wirkungen können sich durch die stehende Windenergieanlage als Baukörper an sich ergeben. Hierzu gehören:

- dauerhafter Flächenverlust und damit Verlust von Lebensraum
- Zerschneidung und Fragmentierung von Landschaft und Flugkorridoren und damit einhergehende Barrierewirkung
- Kollisionsrisiko mit Rotor und Masten
- Lebensraumentwertung durch artspezifisches Meideverhalten gegenüber Vertikalstrukturen (Scheuchwirkung)

Betriebsbedingte Wirkungen

Betriebsbedingte Wirkungen können sich durch die Bewegung der Rotoren sowie notwendige Wartungsarbeiten ergeben. Hierzu gehören:

- Erhöhtes Kollisionsrisiko mit den drehenden Rotoren
- Lebensraumentwertung durch betriebsbedingte Lärm- und Lichtemissionen, Schattenschlag, Störungen durch Wartungsarbeiten
- Barrierewirkung und Zerschneidung von Flugkorridoren

Baubedingte Auswirkungen betreffen nicht nur die konkreten Anlagenstandorte, sondern können in einem gewissen Umfang auch über das Plangebiet hinaus wirken, z. B. durch Lärmimmissionen oder visuelle Störungen. Anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen können noch deutlich weiter über die überplanten Flächen hinausgehen. Der Der Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ (Fassung: 12. November 2013) – im Folgenden als Leitfaden NRW bezeichnet – gibt in seinem Anhang 2 als erweitertes Untersuchungsgebiet für WEA-empfindliche Arten maximal 6.000 m an.

Abb. 1 zeigt daher die in Vreden geplanten Konzentrationszonen und die innerhalb eines 6 km-Umfeldes liegenden FFH- und EU-Vogelschutzgebiete.

Baubedingte Wirkungen der Planung auf die maßgeblichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete können aus gutachterlicher Sicht aufgrund der auftretenden Entfernungen ausgeschlossen werden.

Auch eine anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme von essentiellen Lebensräumen und Lebensraumtypen innerhalb der Natura 2000-Gebiete kann abstandsbedingt ausgeschlossen werden.

Allerdings können auch Verluste von Teillebensräumen außerhalb der Schutzgebiete Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete haben. Als weitere anlagenbedingte Beeinträchtigung ist die Barrierewirkung durch die Anlagen auf ziehende oder regelmäßig zwischen Teillebensräumen (Brut-, Nahrungsgebiete, Schlaf- und Ruheplätze) pendelnde Vogelarten zu beachten. Dies betrifft vor allem Arten mit einem weiten Aktionsradius und einem Meideverhalten gegenüber WEA.

Betriebsbedingte Auswirkungen ergeben sich durch potenzielle Kollisionen mit den WEA sowie Störwirkungen durch die drehenden Rotoren, die Schatten- und Schallimmissionen. Aufgrund der Abstände zwischen den geplanten Konzentrationszonen und den Natura 2000-Gebieten betrifft auch dies vor allem Arten mit einem weiten Aktionsradius, erhöhtem Kollisionsrisiko bzw. artspezifisch zu beurteilendem Meideverhalten oder Stömpfindlichkeit.

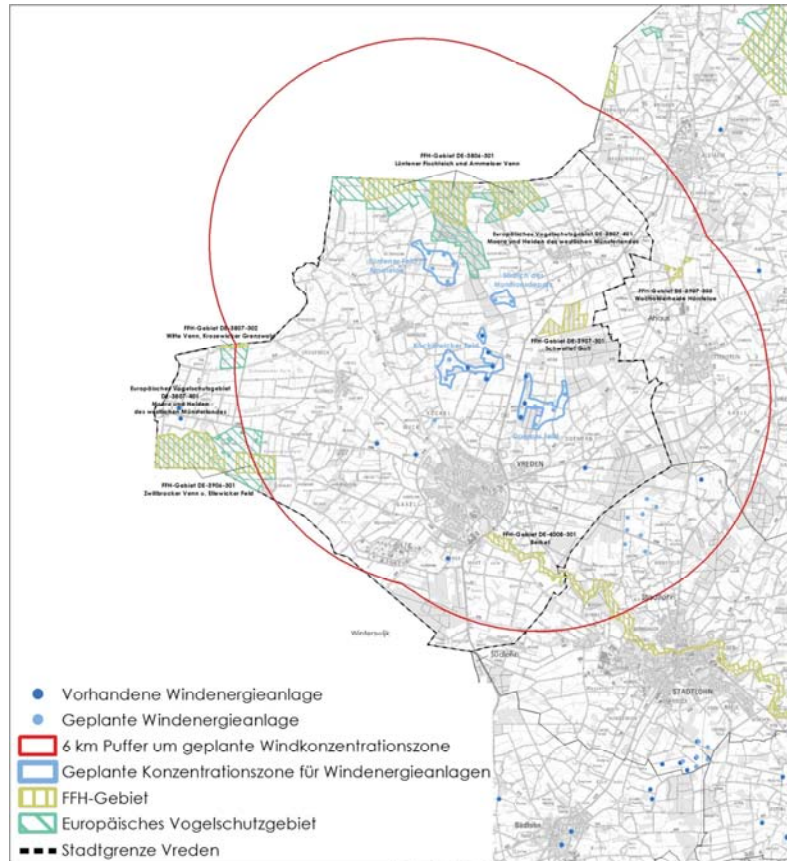


Abb. 1 Europäisches Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiete im 6 km-Umfeld um die geplanten Konzentrationszonen

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND STAND DER PLANUNG

Der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ umfasst die Darstellung von vier Konzentrationszonen für Windenergieanlagen, die wie in Abb. 1 dargestellt über das Stadtgebiet Vreden verteilt liegen.

Für zwei dieser vier Konzentrationszonen sind auf der Ebene der zugehörigen vorhabenbezogenen Bebauungspläne (Nr. 35 „Windpark Lüntener Feld / Ammeloe“, Nr. 38 „Windpark südlich des Munitionsdepots“) Gutachten zur FFH-Verträglichkeit vorgelegt worden.

- Ing. Büro Landschaft & Wasser Landschaftsarchitekt Dr. K.-H. Loske: FFH-Vorprüfung (FFH-VOP), Stufe I nach § 34 Abs. 1 BNatSchG zur geplanten Windfarm Ammeloe I mit 5 WEA in Vreden-Ammeloe, Kreis Borken. Salzkotten-Verlar Juni 2016 (folgend als Loske 2016a)

- ökon GmbH: Teil B: FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen südwestlich von Lüntener „Bürgerwindpark Lüntener“. Münster Juni 2016 (folgend als Ökon 2016a)

Die geplanten Konzentrationszonen „Köckelwicker Feld“ und „Doemer Feld“ liegen südlich der geplanten Konzentrationszonen „Lüntener Feld / Ammeloe“ und „Südlich des Munitionsdepots“ und damit in noch weiterer Entfernung zum Vogelschutzgebiet „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“. Auch zu dem FFH-Gebiet „Schwattet Gatt“ sind die Entfernungen größer. Bei einer positiven Bewertung der geplanten Konzentrationszonen „Lüntener Feld / Ammeloe“ und „Südlich des Munitionsdepots“ hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit ist auch für die beiden anderen geplanten Konzentrationszonen eine FFH-Verträglichkeit ableitbar. Eine detaillierte FFH-Prüfung zu diesen beiden Zonen wurde daher nicht gefordert.

Die wesentlichen Aussagen der genannten Gutachten sind in Kap. 4 wiedergegeben.

In den genannten Gutachten wurden die folgenden Natura 2000-Gebiete geprüft:

- EU-Vogelschutzgebiet „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ (Loske 2016a, Ökon 2016a)
- FFH-Gebiet „Lüntener Fischteich und Ammeloer Venn“ (Ökon 2016a)
- FFH-Gebiet „Schwattet Gatt“ (Ökon 2016a)
- FFH-Gebiet „Wacholderheide Hörsteloe“ (Ökon 2016a)

Das FFH-Gebiet „Lüntener Fischteich und Ammeloer Venn“ liegt vollständig innerhalb des Vogelschutzgebietes „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“.

Betrachtet man einen 6 km-Umfang um die geplanten Konzentrationszonen in Vreden (max. Wirkradius in Bezug auf WEA-empfindliche Arten nach Leitfaden NRW), liegen auch die folgenden FFH-Gebiete mit Teilbereichen im Wirkraum der Vorhaben:

- FFH-Gebiet „Berkel“
- FFH-Gebiet „Witte Venn, Krosewicker Grenzwald“
- FFH-Gebiet „Zwillbrocker Venn und Ellewicker Feld“

Die FFH-Gebiete „Witte Venn, Krosewicker Grenzwald“ und „Zwillbrocker Venn und Ellewicker Feld“ liegen vollständig innerhalb des Vogelschutzgebietes „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“.

Zusätzlich zu den FFH-Gutachten für die geplanten Konzentrationszonen „Lüntener Feld / Ammeloe“ und „Südlich des Munitionsdepots“ wurden für alle vier geplanten Konzentrationszonen artenschutzrechtliche Gutachten erstellt.

- Ing. Büro Landschaft & Wasser Landschaftsarchitekt Dr. K.-H. Loske: Artenschutzprüfung (ASP Stufe II) nach § 44 BNatSchG zur Errichtung von 5 Windkraftanlagen (WEA) im Bereich Vreden - Ammeloe, Kreis Borken. Salzkotten im Februar 2016 (16.02.2016) (folgend Loske 2016b)
- Ing. Büro Landschaft & Wasser Landschaftsarchitekt Dr. K.-H. Loske: Aktionsraum-analyse Rotmilan zur Errichtung und zum geplanten Betrieb von 5 WEA im Bereich Vreden - Ammeloe. Salzkotten im August 2015
- Ing. Büro Landschaft & Wasser Landschaftsarchitekt Dr. K.-H. Loske: Errichtung und Betrieb von 5 x WEA in der Windvorrangzone Ammeloe I in der Stadt Vreden. Untersuchung zum Vorkommen des Baumfalken im Umfeld der WEA-Vorrangzone. Verlar 27.11.2015

- Denz – Büro für Vegetationskunde, Tierökologie, Naturschutz: Vogelkundliche Untersuchungen zu vier geplanten Windenergieanlagen im Doemer Feld nordöstlich Vreden mit Anpassungen an die finale Standortkonfiguration und an den Leitfaden des MKULNV (2013). Wachtberg August 2015
- Denz – Büro für Vegetationskunde, Tierökologie, Naturschutz: Untersuchungen zur Raumnutzung des Baumfalken innerhalb und im Umfeld einer Windpotenzialzone in Vreden-Dömeren. Artenschutzrechtliche Einschätzung. Endfassung Stand: 02.09.2014
- ökon GmbH: Teil D: Artenschutzrechtliche Prüfung zum Windpark „Lünten“. Münster 25.02.2016 (folgend 2016b)
- enveco GmbH: Avifaunistische Untersuchungen zu einer Windpotenzialfläche im Köckelwicker Feld mit drei geplanten Windenergieanlagen nördlich von Vreden. Artenschutzrechtliche Überprüfung. Münster Oktober 2013 mit Ergänzungen September 2014, Anpassungen an Standort (02.2015) und Leitfaden (12.2015)

Im Rahmen dieses Gutachtens erfolgt eine Gesamtaussage zur FFH-Verträglichkeit der geplanten Konzentrationszonen im Hinblick auf eine kumulierende Wirkung der Planungen auf die Natura 2000-Gebiete anhand verfügbarer Unterlagen und Informationen.

Für alle im Wirkraum liegenden Natura 2000-Gebiete wird untersucht, ob die Vorhaben in kumulierender Wirkung mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete verträglich sind. Ergibt die Prüfung, dass die Vorhaben in Summenwirkung zu erheblichen Beeinträchtigungen eines, mehrerer oder aller zu untersuchenden Gebiete in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach Art. 6 Abs. 3 der Richtlinie 92/43/EWG durchzuführen (FFH-Verträglichkeitsprüfung Stufe II).

Prüfgegenstand einer FFH-VP sind die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck eines Natura 2000-Gebietes maßgeblichen Bestandteile. Dies sind

1. für Vogelschutzgebiete die signifikant vorkommenden Vogelarten des Anhangs I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Anmerkung: Nach dem Leitfaden NRW sind nur die WEA-empfindlichen Vogelarten für die FFH-VP eines Vogelschutzgebietes prüfrelevant. Im Rahmen dieses Gutachtens konzentriert sich die Bewertung daher auf die WEA-empfindlichen Vogelarten nach dem genannten Leitfaden.

2. für FFH-Gebiete die signifikant vorkommenden FFH-Lebensraumtypen (incl. Ihrer charakteristischen Arten) und FFH-Arten nach Anhang II FFH-RL

Anmerkung: Der Anhang II der FFH-RL listet keine WEA-empfindlichen Arten auf. Nach Leitfaden NRW kommen daher nur die charakteristischen Arten der FFH-LRT als Prüfgegenstand für eine FFH-Verträglichkeitsprüfung in Betracht. Im Leitfaden NRW heißt es hierzu (Kap. 7.2):

„Allerdings ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, welche Arten in den verschiedenen LRT überhaupt als charakteristische Arten gelten. Unabhängig davon, werden alle WEA-empfindlichen Arten ohnehin über die ASP geprüft. Sofern im Zusammenhang mit betriebsbedingten Auswirkungen von WEA der Eintritt der Verbotstatbestände sicher ausgeschlossen werden kann, ist im Sinne eines Analogieschlusses davon auszugehen, dass diesbezüglich keine indirekte erhebliche Beeinträchtigung von LRT möglich ist. Daher kann außerhalb des Regelabstandes von

300 m zu FFH-Gebieten bezüglich betriebsbedingter Auswirkungen auf WEA-empfindliche charakteristische Arten von FFH-LRT im Regelfall auf eine FFH-VP verzichtet werden.“

4 NATURA 2000-GEBIETE IM UMFELD DER KONZENTRATIONSZONEN

Tab. 1 bis Tab. 7 fassen Charakterisierungen des Europäischen Vogelschutzgebietes und der FFH-Gebiete zusammen.

Tab. 1 Europäisches Vogelschutzgebiet DE-3807-401 „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“

Objektbezeichnung / Wert
Die Moore, u. a. Naturschutzgebiete "Zwillbrocker Venn", "Ammeloer Venn", "Hündfelder Moor" und "Amtsvenn", an der deutsch-niederländischen Grenze zählen zu den letzten größeren zusammenhängenden Mooren in Nordrhein-Westfalen. Das bestehende und erweiterte Vogelschutzgebiet umfasst die noch erhaltenen Moorreste sowie einige Feuchtwiesenkomplexe. Infolge der Kultivierung haben sich vielfältige Lebensräume wie trockene Heidegebiete, feuchte Heiden mit Glockenheide- und Gagel-Beständen sowie Nass- bzw. Feuchtgrünländer herausgebildet. Neben der Unterschutzstellung wurden großflächig Optimierungs- und Extensivierungsmaßnahmen durchgeführt. Dadurch konnten viele Indikatorarten der Moore, Heiden und Feuchtwiesen in ihrem Bestand gesichert und gefördert werden. Insgesamt hat das Vogelschutzgebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" eine überregionale Bedeutung für brütende, rastende und überwinternde Vogelarten.
Die besondere Schutzwürdigkeit begründet sich vor allem aus seiner großen Bedeutung innerhalb des landesweiten und zum Nachbarland Niederlande übergreifenden Biotopverbundsystems und seiner Funktion als herausragender Lebensraum für Wiesen-, Wasser-, Wat-, Moor- und Heidearten. Das Vogelschutzgebiet gehört zu Top 5 Brutgebieten für Blaukehlchen, Schwarzkopfmöwe und Ziegenmelker (Anhang I-Arten) sowie Zwergtaucher, Krickente, Knäkente, Löffelente, Wasserralle, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel und Schwarzkehlchen (Arten nach Art. 4 (2) der EG-Vogelschutzrichtlinie) in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus brütet im Naturschutzgebiet "Zwillbrocker Venn" regelmäßig der Schwarzhalstaucher (einziger Brutplatz in Nordrhein-Westfalen). Höhe Siedlungsdichten erreicht der Kiebitz im Feuchtgrünland des Gebietes.
Vorrangig zu schützen, entwickeln und wiederherzustellen sind naturnahe lebende Hochmoore und Zwischenmoore sowie ihre Regenerationsstadien, oligotrophe, mesotrophe und eutrophe Stillgewässer mit ihrer Verlandungsvegetation, die bodensauren Eichen-Mischwälder auf Sandböden, die Moorwälder, die trockenen Heidegebiete, die feuchten Heiden sowie die Feuchtgrünländer. Dazu gehören u. a. die Weitervermässung, Entkusselung, Schafbeweidung sowie extensiv bewirtschaftete Grünlandbereiche (Vertragsnaturschutz).
Vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sind oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (3130), natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (3150), dystrophe Seen und Teiche (3160), feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (4010), trockene europäische Heiden (4030), magere Flachlandmähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (6510), noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (7120), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (7150), alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (9190) und Moorwälder (91D0).
Schutzziele:
– für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen wie Schwarzhalstaucher, Zwergtaucher, Löffelente, Krickente, Knäkente, Wasserralle, Schwarzkopfmöwe und Blaukehlchen
– für Vogelarten der feuchten Heidegebiete mit Glockenheide sowie der trockenen Heide wie Ziegenmelker, Wiesenpieper und Schwarzkehlchen
– für Vogelarten der noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore, der Übergangs- und Schwingrasenmoore, der Moorschlenken-Pioniergesellschaften sowie der Moorwälder wie Krickente, Löffelente, Kranich, Bekassine, Ziegenmelker und Schwarzkehlchen
– für Vogelarten des Feuchtgrünlandes wie Löffelente, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe und Großer Brachvogel

Tab. 1 (Forts.) Europäisches Vogelschutzgebiet DE-3807-401 „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“

Objektbezeichnung / Wert
<p>Angaben aus dem Standarddatenbogen</p> <p><u>Vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 3130: Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea • 3150: Natürliche eutrophe Seen und Altarme • 3160: Dystrophe Seen und Teiche • 4010: Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix • 4030: Trockene europäische Heiden • 6510: Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen • 7120: Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore • 7140: Übergangs- und Schwingrasenmoore • 7150: Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) • 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur • 91D0: Moorwälder <p><u>Im Standarddatenbogen gelistete Arten:</u></p> <p>Kammolch, Große Moosjungfer, Froschkraut, Teichrohrsänger (Brut), Spießente (Rast), Löffelente (Brut, Rast), Krickente (Brut, Rast), Pfeifente (Rast), Knäkente (Rast, Brut), Schnatterente (Rast, Brut), Blässgans (Rast), Saatgans (Rast), Wiesenpieper (Rast, Brut), Sumpfohreule (Rast), Rohrdommel (Rast), Weißwangengans (Rast, Brut), Ziegenmelker (Brut), Flussregenpfeifer (Brut), Trauerseeschwalbe (Rast), Rohrweihe (Brut), Kornweihe (Überwinterung), Wachtelkönig (Brut), Zwergschwan (Rast), Singschwan (Rast), Schwarzspecht (Brut), Silberreiher (Rast), Merlin (Rast), Wanderfalke (Rast), Baumfalke (Brut), Bekassine (Brut, Rast), Kranich (Rast), Neuntöter (Brut, Überwinterung), Schwarzkopfmöwe (Brut), Uferschnepfe (Brut, Rast), Blaukehlchen (Brut), Zwergschnepfe (Rast), Gänseäger (Überwinterung), Großer Brachvogel (Rast, Brut), Pirol (Brut), Wespenbussard (Rast), Kampfläufer (Rast), Kuba-Flamingo (Brut), Goldregenpfeifer (Rast), Schwarzhalstaucher (Brut), Tüpfelsumpfhuhn (Brut), Wasserralle (Brut), Braunkehlchen (Brut), Schwarzkehlchen (Brut), Zwergtaucher (Rast, Brut), Dunkler Wasserläufer (Rast), Bruchwasserläufer (Rast), Grünschenkel (Rast), Waldwasserläufer (Rast), Rotschenkel (Rast, Brut), Kiebitz (Rast, Brut)</p> <p>Sonstige Hinweise: Das Vogelschutzgebiet „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ ist ein Schwerpunktorkommen der nordischen Gänse und des Kranichs.</p>

Tab. 2 FFH-Gebiet DE-3806-301 „Lüntener Fischteich und Ammeloer Venn“

Objektbezeichnung / Wert
<p>Vreden: Lüntener Fischteich und Ammeloer Venn (DE-3806-301):</p> <p>Der Gebietskomplex ist ein sehr abwechslungsreicher Ausschnitt der typischen Moor- und Heidelandchaft des Westmünsterlandes. Es handelt sich um teilweise abgetorfte und wieder aufgestaute Hochmoorbereiche, Heideweiher und Zwergstrauchheiden, eingebettet in ein ausgedehntes Kiefernwaldgebiet mit eingestreuten naturraumtypischen Laubwaldgesellschaften. Ergänzt und gegliedert werden diese Strukturen durch große, meist extensiv genutzte Feuchtgrünlandflächen.</p> <p>Das zahlreiche Vorkommen hochgradig gefährdeter Lebensräume ist von landesweiter Bedeutung. Hervorzuheben sind die Hochmoorrestflächen sowie die Birkenmoorwaldbereiche, wie sie im Naturraum Westmünsterland typisch sind. Darüber hinaus sind die Übergangs- und Schwingrasenmoore und die Moorgewässer wegen ihrer Ausdehnung und Ausprägung einzigartig in NRW.</p> <p>Kammolch und Große Moosjungfer kommen hier noch vor. Zahlreiche geschützte Arten wie das Blaukehlchen und der Schwarzspecht finden hier geeignete Habitate. Das Gebiet repräsentiert im Verbund mit den anderen Teilflächen des VSG Moore und Heiden des Westmünsterlandes die charakteristischen natürlichen und durch historische Nutzungen geprägten Lebensräume dieser Landschaft.</p> <p>Vorrangige Ziele für die Erhaltung des vielfältigen Biotoptypenmosaiks sind der Schutz und die Optimierung der Moorbereiche.</p>

Tab. 2 (Forts.) FFH-Gebiet DE-3806-301 „Lüntener Fischteich und Ammeloer Venn“

Objektbezeichnung / Wert
<p>Durch die Erhaltung und Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserhaushalts sollen die hochmoortypischen Lebensgemeinschaften und die Moorgewässer stabilisiert bzw. wiederhergestellt werden. Die einmalige Ausstattung an Lebensräumen und typischer Fauna und Flora machen das Gebiet in Verbindung mit den anderen Teilflächen des VSG „Moore und Heiden des Westmünsterlandes“ zu einem unverzichtbaren Bestandteil des landesweiten und grenzüberschreitenden Biotopverbundes insbesondere der Moor- und Heidelandschaften in Nachbarschaft zu den Niederlanden.</p> <p>Vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sind Moorwälder (91D0), oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (3130), dystrophe Seen und Teiche (3160), feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (4010), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (7150), alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (9190), trockene europäische Heiden (4030) und noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (7120).</p> <p>Schutzziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung der naturnahen huminsäurereichen Stillgewässer mit Torfmoosen und ihrer typischen Fauna - Erhaltung und Entwicklung des charakteristischen Lebensraumkomplexes eines Übergangs- und Schwingrasenmoores mit Hochmoorvegetation und Schwingrasen auf Torfsubstraten und der typischen Fauna - Erhaltung und Entwicklung der Moorschlenken-Pioniergesellschaften in ihren typischen Struktur, Vegetation und Fauna - Erhaltung und Entwicklung von Moorwäldern mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwaldstadien - Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie der Waldränder - Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Feuchtheiden mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna - Erhaltung und Entwicklung von Heiden - Erhaltung und Sicherung der naturnahen Hochmoorrelikte - Erhaltung und Entwicklung der naturnahen nährstoffarmen Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche mit Arten der Littorelletea bzw. Isoeto-Juncetea und ihrer charakteristischen Fauna - Erhaltung und Förderung der Großen Moosjungfer-Population - Erhaltung und Wiederherstellung von extensiv genutzten, überwiegend feuchten bis nassen Grünlandflächen mit ihrer typischen Fauna (z. B. Wiesenpieper, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kiebitz, Löffelente) und Flora in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite - Erhaltung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit ihrer typischen Flora und der Fauna (z. B. Kammolch, Krickente, Löffelente, Knäkente, Bekassine, Zwergtaucher, Wasserralle) <p>Angaben aus dem Standarddatenbogen:</p> <p><u>Vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 3130: Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea • 3160: Dystrophe Seen und Teiche • 4010: Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix • 4030: Trockene europäische Heiden • 7120: Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore • 7140: Übergangs- und Schwingrasenmoore • 7150: Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) • 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur • 91D0: Moorwälder <p><u>Im Standarddatenbogen gelistete Arten:</u></p> <p>Löffelente (Brut), Krickente (Brut), Knäkente (Brut), Wiesenpieper (Brut), Ziegenmelker (Brut), Schwarzspecht (Brut), Baumfalke (Rast), Bekassine (Brut), Große Moosjungfer, Uferschnepfe (Brut), Blaukehlchen (Brut), Großer Brachvogel (Brut), Wasserralle (Brut), Schwarzkehlchen (Brut), Zwergtaucher (Brut), Kammolch, Kiebitz (Brut)</p>

Tab. 3 FFH-Gebiet DE-3807-302 „Witte Venn, Krosewicker Grenzwald“

Objektbezeichnung / Wert
<p>Vreden: Witte Venn, Krosewicker Grenzwald (DE-3807-302):</p> <p>Zwei voneinander getrennt liegende Niederungsgebiete an der deutsch-niederländischen Grenze mit feuchten, z. T. torfmoosreichen Zwergstrauch-Heideflächen mit eingestreuten Heidemooren und Heideweihern bilden diesen Gebietskomplex. Das weitgehend baumfreie und sich auf niederländischer Seite weitläufig fortsetzende Witte Venn und die Heiden und Weiher im Krosewicker Grenzwald sind in Kiefernforste, Eichen-Birkenwald sowie Birken- und Erlenbruchwald eingebettet.</p> <p>Die Feuchtheiden des nordatlantischen Raumes erreichen in der westlichen Münsterländischen Bucht ihre südwestliche Verbreitungsgrenze in Deutschland. Dieser Lebensraumtyp ist daher in Nordrhein-Westfalen von besonderem vegetationskundlichem und pflanzengeographischem Wert. Nordrhein-Westfalen trägt außerdem durch die Verbindung mit den grenzübergreifenden Feuchtheiden und Mooren auf niederländischer Seite (Bereich des Witte Venn) zur Vervollständigung des kohärenten und repräsentativen Biotopnetzes NATURA 2000 bei. Hervorzuheben sind darüber hinaus die repräsentativen Vorkommen nährstoffarmer Stillgewässer, die landesweit selten und gefährdet sind.</p> <p>Sekundäre Lebensräume wie Feuchtheiden setzen zum Einen den Erhalt der abiotischen Faktoren, zum Anderen eine kontinuierliche Pflege der Vegetation voraus. Das heißt der Wasserhaushalt darf nicht durch Entwässerungsmaßnahmen gestört und die Nährstoffversorgung nicht durch zusätzlichen Düngereintrag aus der landwirtschaftlichen Nutzung erhöht werden. Erforderliche Pflegemaßnahmen sind die Verhinderung aufkommender Verbuschung durch Beweidungs- und Entkusselungsmaßnahmen. Als Weiteres könnte die Zurückdrängung der sich im Witte Venn ausbreitenden Spätblühenden Traubenkirsche sowie eine Regelung der Wasservogeljagd an den Gewässern erforderlich sein.</p> <p>Vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sind oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (3130), dystrophe Seen und Teiche (3160), feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (4010), trockene europäische Heiden (4030), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (7150) und Moorwälder (91D0).</p> <p>Schutzziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung der naturnahen nährstoffarmen Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche mit Arten der Littorelletea bzw. Isoeto-Juncetea und ihrer charakteristischen Fauna, insbesondere auch als Lebensraum für das Schwimmende Froschkraut - Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Feucht- und Trockenheiden mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna - Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen Übergangsmoorbereiche mit Schwingrasen samt ihrer typischen Flora und Fauna - Erhaltung und Entwicklung der naturnahen huminsäurereichen Stillgewässer mit Torfmoosen und ihrer typischen Fauna - Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen Übergangsmoorbereiche mit Schwingrasen und Hochmoorvegetation mit ihrer typischen Flora und Fauna - Erhaltung und Entwicklung der Lebensgemeinschaften und Lebensstätten von Moorwäldern und ihrer Standorte - Außerdem zu schützen sind, insbesondere vor nachteiligen Veränderungen des Grundwasseregimes bzw. eutrophierenden Einflüssen, die vorhandenen nährstoffarmen Feuchtwälder <p>Angaben aus dem Standarddatenbogen:</p> <p>Vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3130: Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea • 3160: Dystrophe Seen und Teiche • 4010: Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix • 4030: Trockene europäische Heiden • 7140: Übergangs- und Schwingrasenmoore • 7150: Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) • 91D0: Moorwälder <p>Im Standarddatenbogen gelistete Arten: Froschkraut, Wachtelkönig (Brut)</p>

Tab. 4 FFH-Gebiet DE-3906-301 „Zwillbrocker Venn und Ellewicker Feld“

Objektbezeichnung / Wert
<p>Vreden: Zwillbrocker Venn und Ellewicker Feld (DE-3906-301):</p> <p>Es handelt sich um einen Gebietskomplex aus einer größeren Feuchtheide auf ehemaligem Hochmoorstandort mit verschiedenen Moorvegetationseinheiten sowie einem Feuchtgrünlandgebiet, das z. T. durch Gräben und Gehölzstrukturen gegliedert ist. Der Komplex liegt im Westmünsterland unmittelbar an der Grenze zu den Niederlanden.</p> <p>Das Gebiet wird insbesondere durch die schutzwürdigen Reste eines Hochmoores sowie weitere Moorbiotoptypen und die ausgedehnten Feuchtheidebereiche ausgezeichnet. Auch aufgrund seines hohen Entwicklungspotentials ist es von landesweiter Bedeutung. Zudem kommen zahlreiche nach der FFH- oder der Vogelschutzrichtlinie geschützte Arten hier in stabilen Populationen vor. Dazu zählen neben dem Kammmolch vor allem Blaukehlchen und Heidelerche sowie auf dem Durchzug der Bruchwasserläufer. Hinzu kommen aber auch weitere, besonders zu schützende wandernde Vogelarten wie Bekassine und Rotschenkel. Von mehreren Arten wie z. B. von der Schwarzkopfmöwe ist das Gebiet der einzige Fundort in NRW.</p> <p>Im Gebiet sollen primär die Moorbereiche geschützt und erhalten werden. Sofern geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserhaushalts eingeleitet werden können, ist auch mit einer Wiederausdehnung des Hochmoorbereiches zu rechnen. Aber auch die Heidebereiche sollen durch geeignete Pflegemaßnahmen erhalten und wenn möglich ausgedehnt werden. Ein weiteres Ziel ist die Extensivierung der Grünlandnutzung. Aufgrund der für das Westmünsterland typischen und besonders repräsentativen Ausstattung an Moor- und Heidevegetation sowie artenreicher Fauna und Flora zählt das Gebiet zu den wichtigen Ausbreitungszentren im landesweiten und grenzübergreifenden Biotopverbund.</p> <p>Im Gebietskomplex kommen zudem weitere, landesweit gefährdete Biotoptypen wie das nährstoffreiche aber extensiv genutzte Feuchtgrünland sowie zahlreiche von Aussterben bedrohte Tierarten vor, wie der Moorfrosch und die Schnatterente.</p> <p>Vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sind trockene europäische Heiden (4030), feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (4010), noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (7120), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (7150), Moorwälder (91D0) und alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (9190).</p> <p>Schutzziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Feuchtheiden mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna - Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter trockener Heiden mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna - Schutzziele/Maßnahmen für noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (7120) und typisches Arteninventar mit z. B. Blaukehlchen, Bekassine und Wasserralle - Erhaltung und Entwicklung des charakteristischen Lebensraumkomplexes eines Übergangs- und Schwingrasenmoores mit Hochmoorvegetation und Schwingrasen auf Torfsubstraten und der typischen Fauna - Erhaltung und Entwicklung der Moorschlenken-Pioniergesellschaften in ihren typischen Struktur, Vegetation und Fauna - Erhaltung und Entwicklung von Moorwäldern mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwaldstadien - Erhaltung und Förderung der Kammmolch-Population - Erhaltung und Wiederherstellung von extensiv genutzten, feuchten bis nassen Grünlandflächen mit ihrer typischen Fauna (z. B. Bekassine, Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Krickente, Löffelente, Knäkente, Uferschnepfe, Kampfläufer, Goldregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Kiebitz) und Flora in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite - Erhaltung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit ihrer typischen Flora und der Fauna (z. B. Kammmolch, Moorfrosch, Krickente, Löffelente, Knäkente, Bekassine, Zwergtaucher) - Erhaltung und Förderung der Populationen von in NRW einzigartig auftretenden Vogelarten wie: Schnatterente, Schwarzkopfmöwe und Schwarzhalstaucher

Tab. 4 (Forts.) FFH-Gebiet DE-3906-301 „Zwillbrocker Venn und Ellewicker Feld“

Objektbezeichnung / Wert
Angaben aus dem Standarddatenbogen: <u>Vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL</u> <ul style="list-style-type: none"> • 4010: Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix • 4030: Trockene europäische Heiden • 7120: Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore • 7140: Übergangs- und Schwingrasenmoore • 7150: Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) • 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur • 91D0: Moorwälder Im Standarddatenbogen gelistete Arten: Löffelente (Brut), Krickente (Brut), Knäkente (Brut), Schnatterente (Brut), Wiesenpieper (Brut), Bekassine (Brut), Kranich (Rast), Schwarzkopfmöwe (Brut), Uferschnepfe (Brut), Heidelerche (Brut), Blaukehlchen (Brut), Großer Brachvogel (Brut), Kampfläufer (Rast), Kubaflamingo (Brut), Goldregenpfeifer (Rast), Schwarzhalstaucher (Brut), Wasserralle (Brut), Schwarzkehlchen (Brut), Zwergtaucher (Brut), Bruchwasserläufer (Rast), Rotschenkel (Brut), Kammolch, Kiebitz (Brut)

Tab. 5 FFH-Gebiet DE-3907-301 „Schwafel Gatt“

Objektbezeichnung / Wert
Vreden: Schwafel Gatt (DE-3907-301): Das NSG "Schwafel Gatt" ist ein Heide-Moor-Komplex im westlichen Münsterland. Es liegt zwischen den Ortschaften Lünten und Ottenstein im nordwestlichen Kreis Borken. Das Gebiet beherbergt eine Reihe moortypischer Lebensräume wie Übergangsmoor, Hochmoorregenerationskomplex, Feuchtheiden sowie oligo- bis mesotrophe Stillgewässer mit entsprechender Verlandungsvegetation. Aufgrund bislang durchgeführter Pflegemaßnahmen hat sich der Zustand des Gebietes in den letzten Jahren verbessert. Dies gilt insbesondere für die Feuchtheiden, deren Flächenanteil sich deutlich erhöht hat und die zu den am besten ausgebildeten und botanisch wertvollsten des Landes gehören. Auch die Verlandungsbereiche der Gewässer beherbergen oftmals eine artenreiche Flora mit bemerkenswerten Arten. Das Gebiet vermittelt trotz der geringen Größe ein gutes Bild von der ehemaligen Heide-Moor-Landschaft des Westmünsterlandes. Das Gebiet ist gekennzeichnet durch seinen hohen Anteil an Feuchtheiden, die zu den landesweit am besten ausgebildeten und botanisch wertvollsten gehören. Hervorzuheben ist dabei die positive Entwicklungstendenz nach der Durchführung von Pflegemaßnahmen sowohl im Hinblick auf die Ausdehnung der Feuchtheiden wie auch auf deren Artenspektrum. Zusammen mit weiteren moortypischen Lebensräumen wie oligo- bis mesotrophe Stillgewässer, Moorblänken, Übergangsmoore und kleinflächigen Hochmoorregenerationskomplexen vermittelt das Gebiet trotz seiner geringen Größe ein gutes Bild von der nur noch auf Restflächen erhaltenen Heide-Moor-Landschaft des Westmünsterlandes. Es konnten sich hier eine Reihe gefährdeter, an Moor-Standorte gebundener Arten erhalten wie z. B. Moorfrosch, Schwarzkehlchen und Bekassine. Vorrangiges Schutzziel ist die Erhaltung und Optimierung des Feuchtheide- und Moorkomplexes mit den oligo- bis mesotrophen Gewässern. Hierzu sind insbesondere Maßnahmen zur Reduzierung des Nährstoffeintrages aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erforderlich. Mittels weiterer Pflegemaßnahmen (z. B. Entkusseln) sollte die in den letzten Jahren positive Entwicklungstendenz gestärkt werden. Darüber hinaus sollten die Kiefernwälder im Nord- und Westteil des Gebietes kurz- bis mittelfristig in bodenständige Wälder umgewandelt werden. Der gut ausgebildete Moor-Heide-Komplex ist Teil eines Netzes von weiteren, z. T. die Landesgrenze überschreitenden Moorgebieten am Rande des westlichen Münsterlandes, die einen Schwerpunkt im landesweiten Moorschutz bilden. Als einem Gebiet mit gutem Erhaltungszustand insbesondere bei den Feuchtheiden sowie aufgrund deren positiver Entwicklung kommt diesem Gebiet überregionale Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz zu. Vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sind oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (3130), dystrophe Seen und Teiche (3160), feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (4010), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) und Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (7150).

Tab. 5 (Forts.) FFH-Gebiet DE-3907-301 „Schwafel Gatt“

Objektbezeichnung / Wert
Schutzziele: <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung der sehr gut ausgeprägten und botanisch wertvollen Feuchtheiden, insbesondere auch als Lebensraum des Schwarzkehlchens - Erhaltung und Entwicklung der Moorschlenken-Pioniergesellschaften in ihren typischen Strukturen, den Vegetationsausprägungen und des charakteristischen Wasserregimes - Erhaltung und Entwicklung der naturnahen, nährstoffarmen Gewässer mit Arten der Littorelletea bzw. Isoeto-Juncetea – insbesondere auch als Lebensraum des Moorfrosches - Erhaltung und Entwicklung der naturnahen huminsäurereichen Gewässer mit Torfmoosen - Erhaltung und Entwicklung des charakteristischen Lebensraumkomplexes eines Übergangs- und Schwingrasenmoores mit Hochmoorvegetation und Schwingrasen auf Torfsubstraten, insbesondere auch als Lebensraum der Bekassine - Erhaltung und Entwicklung bodenständiger Wälder insbesondere im Bereich der den Moorkomplex umgebenden Pufferzone durch Umbau der Nadelholzbestände in bodenständigen Wald Angaben aus dem Standarddatenbogen: Vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL 3130: nährstoffärmere basenarme Stillgewässer 3160: Moorgewässer 4010: Feuchtheiden mit Glockenheide 7140: Übergangs- und Schwingrasenmoore 7150: Senken mit Torfmoossubstraten Schwarzspecht (Brut), Baumfalke (Brut), Bekassine (Rast)

Tab. 6 FFH-Gebiet DE-4008-301 „Berkel“

Objektbezeichnung / Wert
Coesfeld, Gescher, Stadtlohn, Vreden: Berkel (DE-4008-301): Die Berkelaue ist ein ca. 40 km langer, sehr reich strukturierter, von Grünland dominierter Auenabschnitt von der Quelle bis Vreden quer durch das Westmünsterland. Den in langen Abschnitten frei mäandrierenden Fluss begleiten zahlreiche auentypische Strukturen wie Flutmulden, Röhrichtbereiche und eine z. T. mit ausgedehnten Feuchtgrünlandflächen ausgestattete offene Auenlandschaft. Aufgrund ihres weitgehend naturnahen Verlaufes und der in großen Teilen noch vorhandenen Fließgewässerdynamik mit Abbruchkanten und Sandbänken ist die Berkel für den Naturraum Westmünsterland und NRW ein einmaliges Beispiel für den Typus des durch eine Sandaue geprägten Tieflandflusses. Die Erhaltung und Optimierung der natürlichen Auendynamik zum Schutz des gesamten Auenkomplexes und insbesondere der von den typischen Standortgegebenheiten abhängigen FFH-Lebensräume ist das vorrangige Ziel für die Berkelaue. Zusätzlich sollen durch die Förderung einer extensiven Grünlandwirtschaft weitere FFH-Lebensräume wie z. B. die mageren Flachlandmähwiesen entwickelt werden. Die Naturnähe der Berkelaue ist vorbildlich für die Flachlandfließgewässer in NRW, nicht zuletzt daher ist dieser Flusskorridor ein unverzichtbarer Bestandteil des landesweiten Biotopverbundsystems. In der Berkelaue kommen zusätzlich eine ganze Reihe landesweit gefährdeter Biototypen (z. B. Erlendbruchwaldbestände, nährstoffreiche Feuchtgrünlandflächen etc.) und in NRW vom Aussterben bedrohte Pflanzen (z. B. das Sumpf-Greiskraut) vor. Vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sind natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (3150), Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (3260), feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430), magere Flachlandmähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (6510), Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0), subatlantischer oder mittel-europäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (9160), Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110) und alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (9190).

Tab. 6 (Forts.) FFH-Gebiet DE-4008-301 „Berkel“

Objektbezeichnung / Wert
<p>Schutzziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem Leitbild des Fließgewässertyps bzw. in seiner Kulturlandschaftlichen Prägung (auch als Teillebensraum der Wasserfledermaus) - Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren - Erhaltung und Entwicklung artenreicher Glatthaferwiesen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna - Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder (auch als Lebensraum für die Wasserfledermaus) - Erhaltung und Entwicklung von <ul style="list-style-type: none"> - Feucht- und Nassgrünland und seiner Brachen (§ 62-Biotop), auch als Lebensraum von Wiesenpieper und Klebitz - Röhrichtern und Großseggenrieden (§ 62-Biotop), auch als Lebensraum des Teichrohrsängers - Bruchwäldern (§ 62-Biotop), auch als Lebensraum des Pirols - naturnahen Kleingewässern (§ 62-Biotop), auch als Lebensraum des Laubfroschs <p>Angaben aus dem Standarddatenbogen:</p> <p>Vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL</p> <ul style="list-style-type: none"> •3150: natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme •3260: Fließgewässer mit Unterwasservegetation •6430: Feuchte Hochstaudenfluren •6510: Artenreiche Mähwiesen des Flach- und Hügellandes •9110: Hainsimsenbuchenwald •9160: Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald •9190: Alter bodensaure Eichenwald der Sandebene •91E0: Erlen- / Eschenwald und Weichholzaunenwald an Fließgewässern (prioritärer Lebensraum) <p>3.2.3</p> <p>Arten gem. Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG</p> <p>Teichrohrsänger (Brut), Eisvogel (Brut), Wiesenpieper (Brut), Schwarzspecht (Brut), Bekassine (Rast), Pirol (Brut), Wespenbussard (Rast), Kleinspecht (Brut), Schwarzkehlchen (Brut), Klebitz (Brut), Gropppe, Bachneunauge</p>

Tab. 7 FFH-Gebiet DE-3907-303 „Wacholderheide Hörsteloe“

Objektbezeichnung / Wert
<p>Ahaus: Wacholderheide Hörsteloe (DE-3907-303):</p> <p>Es handelt sich um sieben kleine Teilflächen mit gut ausgeprägten Wacholderbeständen auf Geländekuppen bzw. flachen Dünenhügeln in der Bauerschaft Hörsteloe beiderseits der Straße Ottenstein-Alstätte. Die Teilflächen sind meist durch Äcker voneinander getrennt und randlich mit Fragmenten des Eichen-Birkenwaldes bestanden. In der nördlichen Teilfläche befindet sich ein verlandeter Heideweiher mit Röhrichtbeständen. Das Gebiet steht unter Naturschutz.</p> <p>Die Bedeutung ergibt sich aus den gut erhaltenen Wacholderbeständen in enger Verzahnung mit kleinflächigen Sandmagerrasen und Besenheideflächen sowie kleinen Beständen des hier heimischen Eichen-Birkenwaldes. Diese Lebensraumkombination bietet v. a. gefährdeten Arten nährstoffarmer Sandstandorte wie z. B. Englischer Ginster und Silbergras wichtige Rückzugsräume. In dem Gewässer in der nordöstlichen Teilfläche hat sich eine stabile Population des Laubfrosches angesiedelt. Das Gebiet stellt eine wichtige Restfläche von ehemals hier großflächig verbreiteten Heiden im Biotopverbund der nährstoffarmen Moore und Heiden des nordwestlichen Münsterlandes dar.</p> <p>Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie: Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen (5130), Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland] (2330)</p>

Tab. 7 (Forts.) FFH-Gebiet DE-3907-303 „Wacholderheide Hörsteloe“

Objektbezeichnung / Wert
<p>Schutzziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung der Wacholderbestände und Sandmagerrasen sowie Erhaltung und Verjüngung der offenen Besenheideflächen - Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen auf Dünen <p>Angaben aus dem Standarddatenbogen</p> <p>Vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2330: Sandtrockenrasen auf Binnendünen • 5130: Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkhalbtrockenrasen

Quelle der Angaben:

- Darstellungen aus NATURA 2000

5 AUSSAGEN ZUR FFH-GESAMTVERTRÄGLICHKEIT

Mit den vorliegenden Gutachten von Loske (2016a) und Ökon (2016a) wurde die Konzentrationszone „Lüntener Feld / Ammeloe“ in Hinblick auf ihre Wirkung auf das EU-Vogelschutzgebiet „Moore und Heiden im westlichen Münsterland“ sowie die Konzentrationszone „Südlich des Munitionsdepots“ im Hinblick auf ihre Wirkung auf die Natura 2000-Gebiete VSG „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“, FFH-Gebiet „Schwattat Gatt“, FFH-Gebiet „Lüntener Fischteich und Ammeloe Venn“ und FFH-Gebiet „Wacholderheide Hörsteloe“ abgeprüft. Die Gutachten bezogen sich dabei auf geplante Anlagenstandorte innerhalb der Konzentrationszonen. Für die geplanten Konzentrationszonen „Köckelwicker Feld“ und „Doemer Feld“ wird eine FFH-VP nicht gefordert, wenn bereits für die näher an den Natura-2000-Gebieten liegenden Zonen eine FFH-Verträglichkeit gegeben ist und damit auch für diese Zonen ein positives Ergebnis ableitbar ist. Um die FFH-Verträglichkeit der geplanten Konzentrationszonen in Vreden gesamt betrachten zu können, wurde im Rahmen dieses Gutachten ein 6 km-Radius um alle geplanten Zonen gelegt (s. Abb. 1).

Neben den bereits geprüften Natura 2000-Gebieten kommen zusätzlich die FFH-Gebiete „Berkel“, Zwillbrocker Venn und Ellewicker Feld“ sowie „Witte Venn, Krosewicker Grenzwald“ hinzu.

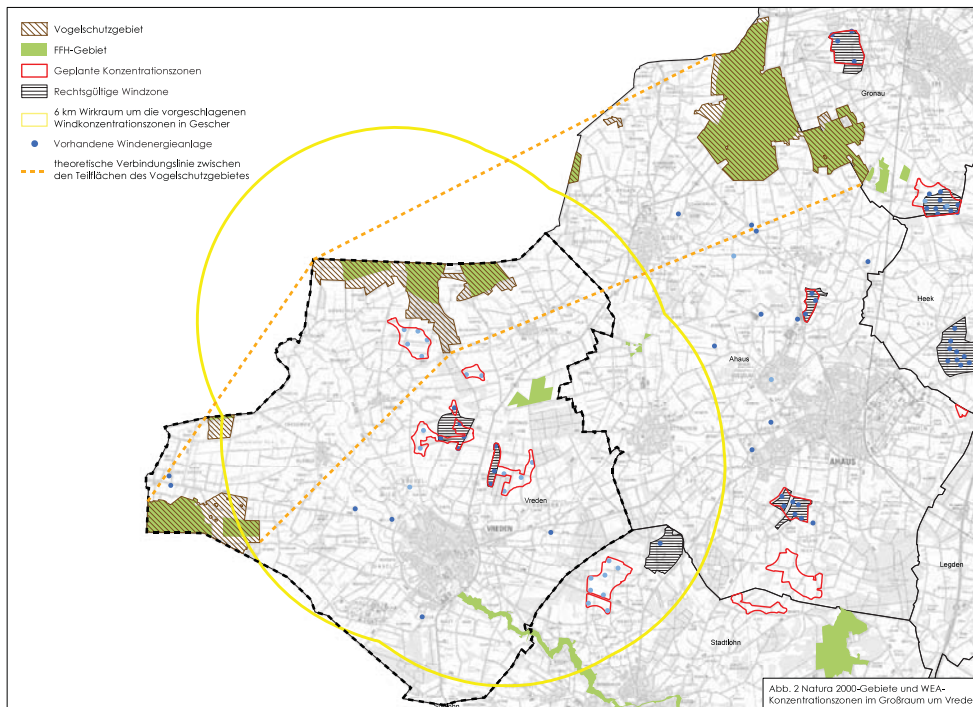
Abb. 2 stellt grafisch die Lage der geprüften Natura 2000-Gebiete sowie die Vorhaben in Vreden und umgebenden Gemeinden dar.

Die og. Gutachten kommen im Wesentlichen zu folgenden Aussagen hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit ihrer jeweils betrachteten Planvorhaben:

Geplante Konzentrationszone „Windpark Lüntener Feld / Ammeloe“ (Loske 2016a)

Geprüft wurde in dem Gutachten von Loske (2016) das Natura 2000-Gebiet „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ (EU-Vogelschutzgebiet).

Prüfgegenstand in der FFH-VP waren die im Standarddatenbogen zum EU-Vogelschutzgebiet „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ gelisteten Brut- und Rastvögel. Von den 54 im Standarddatenbogen aufgeführten Arten wurden gemäß Gutachten 9 Arten im Rahmen einer Kartierung der geplanten Konzentrationszone Ammeloe (mit einem zusätzlichen 1.000-Puffer) festgestellt.



Dies waren: Blässgans, Kornweihe, Kranich, Großer Brachvogel, Kiebitz, Schwarzspecht, Saatgans, Silberreiher und Wiesenpieper. Nach Angaben des Kreises Borken soll auch der Baumfalke im untersuchten Gebiet vorkommen. Er wurde von Loske (2015) nur als Nahrungsgast nachgewiesen.

Geprüft wurden auch die Arten des Standarddatenbogens, die im Rahmen der Kartierung zwar nicht nachgewiesen wurden, aber eine Empfindlichkeit gegenüber WEA aufweisen:

Bekassine, Goldregenpfeifer, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotschenkel, Singschwan, Sumpfohreule, Trauerseeschwalbe, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Wanderfalke, Weißwangengans, Ziegenmelker, Zwergschwan, Sumpfohreule

Hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit mündet das Gutachten in die Aussage, dass erhebliche Beeinträchtigungen für alle im Umfeld des Vorhabens vorkommenden 10 Brut- und Gastvogelarten sowie die 15 nicht nachgewiesenen, aber für das VSG „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ genannten Vogelarten aus Anhang 5 von MKULNV (2013) ausgeschlossen werden. Das Gutachten stützt seine Aussagen darauf, dass im Untersuchungsgebiet keine primären Biotop des EU-Vogelschutzgebietes „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ wie z. B. naturnahe Hoch- und Zwischenmoore, oligotrophe, mesotrophe und eutrophe Stillgewässer, Moorwälder, trockene Heidegebiete, feuchte Heiden sowie Feuchtgrünländer vorkommen. Das Gutachten zeigt auf, dass keine essentiellen Nist- oder Nahrungshabitate innerhalb des VSG vom Vorhaben betroffen sind. Auch konnten keine essentiellen Habitate der betrachteten Arten außerhalb des VSG identifiziert werden.

Damit können nach Einschätzung des Gutachters erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des EU-VSG sicher ausgeschlossen werden.

Geplante Konzentrationszone „Windpark südlich des Munitionsdepots“ (Ökon 2016a)

Geprüft wurden in dem Gutachten von Ökon das EU-Vogelschutzgebiet „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ und die FFH-Gebiete „Lüntener Fischteich und Ammeloer Venn“, „Schwattet Gatt“ und „Wacholderheide Hörsteloe“.

Prüfgegenstand dieser FFH-VP waren die für das Vogelschutzgebiet „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ im Standarddatenbogen gelisteten Vogelarten sowie die für die FFH-Gebiete „Schwattet Gatt“, „Lüntener Fischteich und Ammeloer Venn“ und „Wacholderheide Hörsteloe“ im Standarddatenbogen gelisteten FFH-Lebensraumtypen (inkl. ihrer charakteristischen Arten) sowie Arten gem. Anhang II FFH-Richtlinie.

Für das Vogelschutzgebiet wurden die WEA-empfindlichen Arten abgeprüft, die im Rahmen von Kartierungen nachgewiesen wurden bzw. für die es auf Grundlage einer Datenrecherche im Rahmen der durchgeführten Artenschutzprüfung Hinweise für Vorkommen innerhalb des Prüfbereichs gibt. Im Gutachten erfolgte eine Art-für-Art-Prüfung für die folgenden Arten:

Blässgans, Goldregenpfeifer, Kornweihe, Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe, Saatgans, Schwarzkopfmöwe, Singschwan, Sumpfohreule, Trauerseeschwalbe, Wanderfalke, Weißwangengans und Zwergschwan.

Für die FFH-Gebiete wurden als maßgebliche Bestandteile die im Standarddatenbo-

gen genannten Lebensraumtypen, ihre charakteristischen Arten und die Arten gem. Anhang II FFH-RL abgeprüft.

Für das FFH-Gebiet „Schwattet Gatt“ wurden fünf Lebensraumtypen und drei Pflanzenarten als maßgeblicher Bestandteil bewertet:

- Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea
- Dystrophe Seen und Teiche
- Feuchtheiden mit Glockenheide
- Übergangs- und Schwingrasenmoore
- Torfmoorschlenken
- Mittlerer Sonnentau
- Weißen Schnabelried
- Braunes Schnabelried

Für das FFH-Gebiet „Lüntener Fischteich und Ammeloe Venn“ wurden folgende Lebensraumtypen und Arten als maßgeblicher Bestandteil bewertet:

- Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea
- Dystrophe Seen und Teiche
- Feuchtheiden mit Glockenheide
- Trockene europäische Heiden
- noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- Übergangs- und Schwingrasenmoor
- Torfmoorschlenken
- Die im Standarddatenbogen aufgelisteten Vogelarten wurden mit dem Vogelschutzgebiet abgeprüft
- Kammmolch
- Moosjungfer

Für das FFH-Gebiet „Wacholderheide Hörsteloe“ wurden die zwei Lebensraumtypen als maßgeblicher Bestandteil bewertet:

- Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephalus und Agrostis (Dünen im Binnenland)
- Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen

Das Gutachten kommt hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit zu folgendem Ergebnis:

„Für keinen der FFH-LRT oder maßgeblichen Pflanzenarten, den Kammmolch oder die Moosjungfer besteht eine Betroffenheit durch das Vorhaben. Es werden keine Flächen der FFH-Gebiete in Anspruch genommen. Die Planung liegt vollständig abseits des FFH-Gebietes. Sämtliche Wirkfaktoren sind abstandsbedingt unwirksam.“

Für das „VSG Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ stellten sich 53 Vogelarten als prüfrelevant heraus. Für die Bewertung der maßgeblichen Vogelarten dienten die für das vorliegende Bauvorhaben durchgeführte Artenschutzrechtliche Prüfung und Datenrecherchen als Grundlage. Für keine der prüfrelevanten Vogelvor-

kommen des VSG sind allein durch die Planung „Bürgerwindpark Lüntene“ oder kumulierend mit dem geplanten „Windpark Ammeloe“ erhebliche Beeinträchtigungen erkennbar.

Bezüglich der Schutzziele der FFH- und EU-Vogelschutzgebiete sind insgesamt keine vorhabenbedingten erheblichen negativen Auswirkungen erkennbar. Eine Alternativprüfung entfällt.“

Teilweise wurde in den Gutachten bereits eine kumulierende Wirkung weiterer Vorhaben abgehandelt. Dies bezog sich allerdings nur auf die oben genannten Natura 2000-Gebiete sowie die geplanten Vorhaben in Vreden. Weitere Planungen in den angrenzenden Gemeindegebieten wurden nicht mit einbezogenen.

Für die geplanten Konzentrationszonen „Köckelwicker Feld“ und „Doemer Feld“ liegen keine detaillierten FFH-Gutachten vor. Die FFH-Verträglichkeit dieser beiden Zonen lässt sich aus dem positiven Ergebnis zu den anderen beiden geplanten Konzentrationszonen „Lüntener Feld / Ammeloe“ und „Südlich des Munitionsdepots“ ableiten. So liegt die geplante Konzentrationszone „Köckelwicker Feld“ in rund 1.500 m Entfernung zum Vogelschutzgebiet „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ und in rund 1.580 m Entfernung zum FFH-Gebiet „Schwattet Gatt“. Die geplante Konzentrationszone „Doemer Feld“ weist eine Entfernung von rund 3.200 m zum Vogelschutzgebiet und von rund 1.290 m zum FFH-Gebiet „Schwattet Gatt“ auf. Damit werden durch die Errichtung und den Betrieb von WEA in diesen beiden Zonen keine Lebensraumtypen und Habitats der Natura 2000 Gebiete in Anspruch genommen. Für die geplanten Konzentrationszonen „Lüntener Feld / Ammeloe“ und „Südlich des Munitionsdepots“ wurde aufgezeigt, dass die maßgeblichen Bestandteile der Natura-2000-Gebiete durch die Planungen nicht erheblich beeinträchtigt werden und eine FFH-Verträglichkeit mit den Schutzzwecken und Erhaltungszielen der Gebiete gegeben ist. Da die beiden anderen geplanten Konzentrationszonen mit denselben Wirkfaktoren auf die Natura-2000-Gebiete wirken und zudem in weiterer Entfernung zu den Gebieten und Teilgebieten der Natura-2000-Gebiete liegen ist auch für diese geplanten Konzentrationszonen eine FFH-Verträglichkeit ableitbar.

6 EINSCHÄTZUNG DER SUMMATIONEFFEKTE

Im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist neben der Prüfung der Beeinträchtigungen einzelner Vorhaben auch die kumulierende Wirkung aller im Raum wirkenden Pläne und Projekte zu beachten. Auch wenn ein Einzelvorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen auf ein FFH- oder Vogelschutzgebiet aufweist, können kumulierende Wirkungen mehrerer Vorhaben eine Erheblichkeit in Bezug auf Beeinträchtigungen der Schutzziele der Natura 2000-Gebiete erlangen.

Abb. 2 zeigt die im Raum geplanten Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet von Vreden sowie die in den angrenzenden Städten und Gemeinden bestehenden Windkonzentrationszonen und Anlagen sowie ggf. geplanten Windkonzentrationszonen in ihrer Lage zu den Natura 2000-Gebieten.

Im Folgenden erfolgt eine Bewertung der summierenden Wirkung aller Vorhaben auf

die maßgeblichen Bestandteile der zu prüfenden Natura 2000-Gebiete:

EU-Vogelschutzgebiet „Moore und Heiden im westlichen Münsterland“

Entfernungen:

Geplante Konzentrationszone „Lüntener Feld / Ammeloe“: 300 m

Geplante Konzentrationszone „Südlich des Munitionsdepots“: 680 m

Geplante Konzentrationszone „Köckelwicker Feld“: 1.500 m

Geplante Konzentrationszone „Doemern“: 3.200 m

Geplanter Windpark in Stadtlohn: 8.000 m

Im 6 km-Bereich um das **EU-Vogelschutzgebiet „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“** sind in Vreden vier Windkonzentrationszonen in den Bereichen „Lüntener Feld / Ammeloe“, „Südlich des Munitionsdepots“, „Köckelwicker Feld“ und „Doemern“ geplant; in Stadtlohn befindet sich in diesem Bereich bereits eine Windkonzentrationszone mit einer Anlage; eine weitere Zone ist in diesem Bereich geplant. Das Vogelschutzgebiet „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ zieht sich räumlich im Osten bis in die Stadtgebiete von Ahaus und Gronau. Auch hier sind Windkonzentrationszonen geplant. In Ahaus befindet sich eine Windkonzentrationszone mit bereits vorhandenen WEA in 3.500 m Entfernung zum VSG; die Zonen in Gronau liegen 1.700 m (Zone 1), 1.500 m (Zone 2) und 4.200 m (Zone 3) entfernt. Die FFH-Verträglichkeit der einzelnen Vorhaben in Vreden wurden durch Gutachten (s. o.) dargelegt; für die Zonen Doemern und Köckelwicker Feld ist eine FFH-Verträglichkeit aus dem positiven Ergebnis der anderen beiden Zonen ableitbar. Die Flächen in Stadtlohn liegen südlich der Planungen in Vreden und südlich der Teilflächen des EU-Vogelschutzgebietes. Auch die Planungen in Ahaus liegen alle in deutlicher Entfernung südlich der Teilflächen des VSG. Die geplanten Zonen in Gronau liegen östlich des VSG.

Abb. 2 zeigt eine theoretische Verbindung der Teillebensräume des Vogelschutzgebietes auf. Es ist zu erkennen, dass die geplante Konzentrationszone „Lüntener Feld / Ammeloe“ innerhalb dieses Verbindungsraumes liegt. Es ist aber auch zu erkennen, dass keine anderen Vorhaben diese Verbindungslinien kreuzen und damit zu einer theoretischen Barrierewirkung für WEA-empfindliche Arten, die zwischen den Teillebensräumen pendeln, führen.

Maßgeblicher Prüfgegenstand des Vogelschutzgebietes in Bezug auf die FFH-Verträglichkeit von Windenergiekonzentrationszonen sind die im Standarddatenbogen gelisteten WEA-empfindlichen Vogelarten. Für das VSG „Moore und Heiden im westlichen Münsterland“ sind dies folgende Arten:

Goldregenpfeifer, Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe, Singschwan, Wachtelkönig, Weißwangengans, Ziegenmelker, Zwergschwan, Baumfalke, Bekassine, Blässgans, Großer Brachvogel, Kiebitz, Rotschenkel, Saatgans, Uferschnepfe und Schwarzkopfmöwe

Durch Kartierungen wurden die Arten Kornweihe, Schwarzspecht, Silberreier, Kiebitz, Großer Brachvogel, Blässgans, Kranich, Saatgans, Wiesenpieper und Baumfalke (nur

als Nahrungsgast) nachgewiesen.

Für die folgenden Arten kann abstandsbedingt eine summierende erhebliche Beeinträchtigung und damit eine negative Auswirkung auf die Habitatfunktionen des VSG ausgeschlossen werden: Goldregenpfeifer, Kranich, Rohrdommel, Wachtelkönig, Ziegenmelker, Bekassine, Großer Brachvogel, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Schwarzkopfmöwe. Die Arten Rohrdommel, Goldregenpfeifer, Wachtelkönig, Ziegenmelker, Bekassine, Rotschenkel, Schwarzkopfmöwe und Uferschnepfe konnten zudem in den Artenschutzprüfungen zu den geplanten Konzentrationszonen in den jeweiligen Untersuchungsgebieten (bis 1.000 m) nicht nachgewiesen werden (vgl. artenschutzrechtliche Prüfungen von Loske 2016a, Ökon 2016a, Enveco 2015, Denz 2015). Auch liegen für diese Arten keine Hinweise seitens der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken vor.

Die Arten Kranich (nur im Bereich der geplanten Konzentrationszone „Ammeloe“ als Rastvogel mit wenigen Individuen), Kiebitz und Großer Brachvogel konnten zwar teilweise innerhalb des 1.000 m-Untersuchungsgebietes zu den geplanten Konzentrationszonen festgestellt werden; allerdings ist festzuhalten, dass das Vogelschutzgebiet essentielle Nahrungs-, Brut- und Rasthabitate dieser Arten abdeckt (u. a. Moore, feuchte Heidefläche, Feucht- und Nassgrünland, Binnengewässer). Die Arten können zudem in der Regel problemlos auf andere Standorte ausweichen. Es besteht damit kein begründeter Verdacht, dass essentielle Lebensräume oder Teillebensräume der Arten durch eine summierende Wirkung der Vorhaben erheblich entwertet werden. Dies betrifft vor allem die Vorhaben, die sich in deutlicher Entfernung zum Vogelschutzgebiet befinden.

Die anderen Arten zeigen einen größeren Aktionsradius oder ein größeres Meideverhalten auf bzw. ist nach Leitfaden NRW für diese Arten ggf. ein erweitertes Untersuchungsgebiet erforderlich. Daher wird nachfolgend eine detailliertere Bewertung der Arten Rohrweihe, Kornweihe, Baumfalke, Singschwan, Zwergschwan, Weißwangengans, Blässgans und Saatgans sowie Schwarzkopfmöwe hinsichtlich einer Beeinträchtigung durch eine summierende Wirkung der Vorhaben in Vreden und den Nachbarkommunen vorgenommen.

Rohrweihe

Die Rohrweihe tritt als Brutvogel im Vogelschutzgebiet auf und ist nach Leitfaden NRW potenziell kollisionsgefährdet mit WEA, vor allem im Umfeld von 1.000 m um ihre Brutplätze sowie ggf. im Flug zu Nahrungshabitaten.

Brutplätze der Rohrweihe liegen in den Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Seen, Teichen, in Flussauen und Rieselfeldern mit größeren Schilf- und Röhrichtgürteln. Die Nahrungsflächen liegen meist in Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen. Jagdreviere können eine Größe von 1-15 km² erreichen.

Brutvorkommen dieser Art wurden durch die Kartierungen von Loske und Ökon im Bereich um die geplanten Konzentrationszonen „Ammeloe“ und „Südlich des Munitionsdepots“ nicht nachgewiesen. Auch für die geplanten Konzentrationszonen „Doe-

mern“ und „Köckelwicker Feld“ liegen keine Hinweise auf Brutvorkommen dieser Art vor (vgl. Enveco 2016, Denz 2015). Damit liegen auch keine Hinweise auf essentielle Nahrungshabitate oder Flugrouten der Art im Umfeld der Planungen vor. Nach Angaben des Kreises Borken gibt es ein Rohrweihenvorkommen in dem Natura 2000-Gebiet („Buuserzand & Haaksbergerveen“ auf niederländischer Seite (Entfernung ca. 3.000 m zur geplanten Konzentrationszone „Lüntener Feld / Ammeloe“ und ca. 5.500 m zur geplanten Konzentrationszone „Südlich des Munitionsdepots“).

Die genannten FFH-VP schließen eine erhebliche Beeinträchtigung der Art als maßgeblichen Bestandteil des VSG aus. Es besteht zudem kein begründeter Verdacht, dass durch die geplanten Konzentrationszonen Teillebensräume und Habitate der Rohrweihe entwertet werden. Es gibt keinen Hinweis auf essentielle Nahrungshabitate und Flugrouten der Art außerhalb des VSG. Abstandsbedingt führen auch die benachbarten Planungen nicht zu einer kumulierenden erheblichen Beeinträchtigung der Rohrweihe als maßgeblichen Bestandteil des VSG und damit zu einer negativen Auswirkung auf die Habitatfunktion des VSG (s. Abb. 2).

Kornweihe

Gemäß Standarddatenbogen ist die Kornweihe als Wintergast im VSG vertreten. Die genannten Gutachten konnten die Art nur als Nahrungsgast feststellen. Eine Brut wird verbreitungs- und habitatbedingt ausgeschlossen (Ökon 2016a). Die Art ist gemäß Leitfaden NRW nur als Brutvogel kollisionsgefährdet (im Umfeld ihrer Bruthabitate). Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art als maßgeblicher Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes und damit eine negative Auswirkung auf die Habitatfunktionen des Vogelschutzgebietes ist weder durch die Planungen in Vreden (s. Loske 2016a und Ökon 2016a) noch durch kumulierende Wirkungen der Planungen mit anderen benachbarten Planungen gegeben.

Baumfalke

Nach Standarddatenbogen kommt der Baumfalke mit bis zu 5 Brutpaaren im Vogelschutzgebiet vor. Die Art besiedelt halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden, Gewässern. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von Brutplätzen, die sich meist in Altholzbeständen, Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern befinden, entfernt sein. Als essentielle Nahrungshabitate kommen vor allem großlibellenreiche Stillgewässer in einem Umkreis von 500 m vom Nistplatz in Frage. Gemäß Leitfaden und den Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten ist für den Baumfalke mit einem erhöhten Kollisionsrisiko im Umkreis von 500 m um seinen Brutplatz zu rechnen. Außerhalb davon ist das Kollisionsrisiko auszuschließen, wenn es keine ernst zu nehmenden Anhaltspunkte auf regelmäßig genutzte, essentielle Nahrungshabitate oder Flugkorridore gibt. Laut Dürr (2015) zeigt der Baumfalke kein Meideverhalten gegenüber WEA, lässt sich aber durch Arbeiten zur Erschließung und Errichtung der WEA (baubedingte Wirkungen) aus seinem Bruthabitat verscheuchen.

Brutvorkommen dieser Art wurden durch die Kartierungen von Loske und Ökon im Bereich um die geplanten Konzentrationszonen „Ammeloe“ und „Südlich des Munitionsdepots“ nicht nachgewiesen. Auch für die geplanten Konzentrationszonen „Doemern“ und „Köckelwicker Feld“ liegen keine Hinweise auf Brutvorkommen dieser Art

vor (vgl. Enveco 2016, Denz 2015). Nach Angaben des Kreises Borken gibt es ein bekanntes Vorkommen des Baumfalke im FFH- und Naturschutzgebiet „Schwattet Gatt“. Eine intensive Raumnutzung des Baumfalke im Gebiet südlich des VSG konnte durch die durchgeführten Kartierungen nicht bestätigt werden. Es finden sich zudem keine essentiellen Nahrungshabitate (libellenreiche Stillgewässer) des Baumfalke im Umfeld der geplanten Konzentrationszonen. Es besteht damit kein begründeter Verdacht, dass sich eine summierende Gefährdung der Art durch die Planungen ergibt.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art als maßgeblicher Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes und damit eine negative Auswirkung auf die Habitatfunktionen des Vogelschutzgebietes ist weder durch die Planungen in Vreden (s. Loske 2016a und Ökon 2016a) noch durch kumulierende Wirkungen der Planungen mit anderen benachbarten Planungen gegeben.

Singschwan

Der Singschwan kommt als Rastvogel im Untersuchungsgebiet vor. Nach Leitfaden zeigt die Art als Rastvogel ein Meideverhalten gegenüber WEA in einem Umkreis von 3.000 m um ihre Schlafplätze. Wie bei den Gänsen empfiehlt die LAG der Vogelschutzwarten einen Mindestabstand um Schlafplätze der Singschwäne von 1.000 m. Darüber hinaus sollte laut LAG der Vogelschutzwarten der Hauptflugkorridor der Art zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen freigehalten werden. Der Störradius in Bezug auf Straßelärm beträgt beim Singschwan laut Garniel & Mierwald (2010) 400 m.

Als Überwinterungsgebiete nutzt der Singschwan die Niederungen großer Flussläufe mit größeren Stillgewässern und ausgedehnten, ruhigen Grünland- und Ackerflächen. Zur Nahrungssuche werden vor allem vegetationsreiche Gewässer und gewässernahes Grünland wie Überschwemmungszonen im Deichvorland bevorzugt. Bei hoher Schneedecke oder Frost suchen die Tiere auch gewässerferne Grünlandbereiche und Äcker (v. a. Mais und Raps) auf. Als Rast- und Schlafgewässer werden größere, offene Wasserflächen genutzt (Seen, störungsarme Fließgewässerabschnitte).

Die Art wurde im Bereich um die geplanten Konzentrationszonen in Vreden nicht nachgewiesen (vgl. Loske 2016b, Ökon 2016b, Denz 2015, Enveco 2016). Im Umfeld der Vorhaben fehlen zudem Hinweise auf Schlafgewässer (Loske 2016). Nach Auskunft des Kreises Borken konnten in den Jahren 2008/2009 rastende Singschwäne im NSG Ellewicker Feld und NSG Witte Venn nachgewiesen werden; beide Gebiete befinden sich am Rand des 6 km-Radius bzw. außerhalb des 6 km-Radius. Eine Austauschbeziehung konnte durch die durchgeführten Kartierungen nicht bestätigt werden. Im Bereich der geplanten Konzentrationszonen wurden keine Überflüge von Singschwänen beobachtet.

Die genannten FFH-VP schließen eine erhebliche Beeinträchtigung der Art als maßgeblichen Bestandteil des VSG und damit eine negative Auswirkung auf die Habitatfunktionen des Vogelschutzgebietes ist aus. Abstandsbedingt führen auch die benachbarten Planungen nicht zu einer kumulierenden erheblichen Beeinträchtigung des Singschwans als maßgeblichen Bestandteil des VSG (s. Abb. 2)

Zwergschwan

Der Zwergschwan ist als Rastvogel im Vogelschutzgebiet vorhanden. Er zeigt ein po-

tenzielles Meideverhalten gegenüber WEA im Umfeld von bis zu 3.000 m zu Schlafplätzen. Die LAG der Vogelschutzwarten empfiehlt einen Mindestabstand um Schlafplätze der Schwäne von 1.000 m. Darüber hinaus sollte laut LAG der Vogelschutzwarten der Hauptflugkorridor der Art zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen freigehalten werden. Andere Autoren zeigen ein deutlich geringeres Meideverhalten von Schwänen gegenüber WEA auf (z. B. Hötter et al. (2005): 150 m, Rydell et al. (2012): 150 m). Der Störradius in Bezug auf Straßenlärm beträgt beim Zwergschwan laut Garniel & Mierwald (2010) 400 m.

Als Rast- und Überwinterungsgebiete nutzt der Zwergschwan die Niederungen großer Flussläufe mit größeren Stillgewässern und ausgedehnten, ruhigen Grünland- und Ackerflächen. Zur Nahrungssuche werden vegetationsreiche Gewässer und gewässernahes Grünland, seltener auch gewässerferne Grünlandbereiche und Acker genutzt. Als Rast- und Schlafgewässer dienen größere, offene Wasserflächen (Seen, störungsarme Fließgewässerabschnitte).

Die Art wurde durch die Kartierungen von Loske und Ökon im Bereich um die geplanten Konzentrationszonen „Ammeloe“ und „Südlich des Munitionsdepots“ nicht nachgewiesen. Auch für die geplanten Konzentrationszonen „Doemern“ und „Köckelwicker Feld“ liegen keine Hinweise auf Rastvorkommen dieser Art vor (vgl. Enveco 2016, Denz 2015).

Die genannten FFH-VP schießen eine erhebliche Beeinträchtigung des Zwergschwans abstands- und habitatbedingt aus (vgl. Loske 2016a und Ökon 2016a). Negative Auswirkungen auf die Habitatfunktion des Vogelschutzgebietes sind nicht gegeben. Auch die benachbarten Planungen führen abstandsbedingt nicht zu einer kumulierenden erheblichen Beeinträchtigung des Zwergschwans als maßgeblichen Bestandteil des VSG (s. Abb. 2). Auch eine kumulierende Barrierewirkung wird ausgeschlossen; zwischen den Teillebensräumen des VSG liegt nur die geplante Konzentrationszone „Ammeloe“ (s. Abb. 2), für die die FFH-Verträglichkeit bereits nachgewiesen wurde (s. Loske 2016a).

Nordische Gänse: Weißwangengans, Bläss- und Saatgans

Nach Standarddatenbogen kommen die Weißwangengans als Rast- und Brutvogel und die Saat- und die Blässgans als Rastvogel im Vogelschutzgebiet vor. Sie werden als Rastvögel aufgrund ihrer Störempfindlichkeit gegenüber WEA im Umfeld von bis zu 3.000 m um ihre Schlafplätze als WEA-empfindlich eingestuft.

Die LAG der Vogelschutzwarten (2015) empfiehlt einen Mindestabstand um Schlafplätze der Gänse von 1.000 m. Darüber hinaus sollte laut LAG der Vogelschutzwarten der Hauptflugkorridor der Art zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen freigehalten werden. Andere Autoren zeigen ein deutlich geringeres Meideverhalten von Gänsen gegenüber WEA auf (z. B. HÖTKER et al. (2005): 300 m, RYDELL et al. (2012): 373 m, HANDKE et al. (2004): 300-400 m, MÖCKEL & WIESNER (2007): 500 m Mindestabstand, Bioconsult & ARSU (2010): mind. 200 m). Der Störradius in Bezug auf Straßenlärm beträgt bei Bläss- und Saatgans laut GARNIEL & MIERWALD (2010) 300 m und für die Weißwangengans 500 m. In einer von WWK vorgenommenen Abstimmung mit dem LANUV empfahl dieses den Ansatz einer Größenordnung von 500 m für ein Ausweichverhalten der nordischen Wildgänse beim Umfliegen von Windparks.

Als Überwinterungsgebiete bevorzugen nordische Gänse ausgedehnte, ruhige Grünlandflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Die störungsempfindlichen Tiere nutzen stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse als Schlaf- und Trinkplätze. Als Nahrungsflächen werden auch abgeerntete Äcker (Rüben, Mais etc.) genutzt; Im Vogelschutzgebiet ist der See im Zwillbrocker Venn ein bedeutendes Schlafgewässer; größere Gewässer als potenzielle Rastgebiete befinden sich auch im Naturschutzgebiet „Amtsvenn-Hündfelder Moor“, welches in der östlichen Teilfläche des VSG gelegen ist.

Die genannten FFH-VP schießen eine erhebliche Beeinträchtigung der nordischen Wildgänse abstands- und habitatbedingt aus (vgl. Loske 2016a und Ökon 2016a). Negative Auswirkungen auf die Habitatfunktion des Vogelschutzgebietes sind nicht gegeben. Auch die benachbarten Planungen führen abstandsbedingt nicht zu einer kumulierenden erheblichen Beeinträchtigung der nordischen Wildgänse als maßgeblichen Bestandteil des VSG (s. Abb. 2). Auch eine kumulierende Barrierewirkung wird ausgeschlossen; zwischen den Teillebensräumen des VSG liegt nur die geplante Konzentrationszone „Ammeloe“ (s. Abb. 2), für die die FFH-Verträglichkeit bereits nachgewiesen wurde (s. Loske 2016b).

Eine kumulierende erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele und Schutzzwecke des Vogelschutzgebietes maßgeblichen Bestandteile ist durch die Planungen nicht gegeben.

Das **FFH-Gebiet Berkel** liegt rund 3.400 m südlich der südlichsten geplanten Konzentrationszone „Doemern“ in Vreden. Im Bereich der Berkel befinden sich zudem bestehende Anlagen und Windkonzentrationszonen auf Ahauser, Stadtlohner, Südlohner und Gescheraner Gemeindegebiet.

Schutzgegenstand der Berkel sind Fließgewässer mit Unterwasservegetation, Flüsse mit Schlammbanken und einjähriger Vegetation und feuchte Hochstaudenfluren. Das FFH-Gebiet hat darüber hinaus Bedeutung für Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder, Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen, Stieleichenhainbuchenwälder sowie für die Arten Groppe, Bachneunauge, Eisvogel, Priol, Kiebitz, Teichrohrsänger, Wiesenpieper, Wasserfledermaus und Laubfrosch. Der Standarddatenbogen listet zudem noch die Bekassine als Rastvogel auf.

Abstandsbedingt werden die Lebensraumtypen der Berkel durch die Planungen und bestehenden Anlagen nicht beeinträchtigt. Als WEA-empfindliche Arten werden im Standarddatenbogen für die Berkel der Kiebitz und die Bekassine genannt. Abstandsbedingt werden diese Arten sowohl durch die Vorhaben im Stadtgebiet von Vreden als auch durch die anderen Planungen nicht beeinträchtigt. Eine kumulierende erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele und Schutzzwecke des FFH-Gebiets maßgeblichen Bestandteile ist durch die Planungen nicht gegeben.

Die **FFH-Gebiete „Witte Venn, Krosewicker Grenzwald“ und „Zwillbrocker Venn und Ellewicker Feld“** liegen im westlichen Teilbereich des Vogelschutzgebietes „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“. Diese beiden Gebiete liegen am Rande des 6 km-Puffers um die geplanten Konzentrationszonen in Vreden. Von den anderen Vor-

haben in den Nachbarkommunen sind diese Gebiete sogar noch weiter entfernt (s. Abb. 2).

Schutzgegenstand für das FFH-Gebiet „Witte Venn, Krosewicker Grenzwald“ sind nährstoffarme, basenarme Gewässer, feuchte Heidegebiete mit Glockenheide, trockene Heidegebiete, Übergangs- und Schwingrasenmoore, dystrophe Seen, Moorschlenken-Pioniergesellschaften, Moorwälder und das schwimmende Froschkraut. Abstandsbedingt sind diese maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes „Witte Venn, Krosewicker Grenzwald“ weder durch die Planungen in Vreden noch durch kumulierende Wirkungen der Planungen mit anderen benachbarten Planungen gegeben.

Schutzgegenstand für das FFH-Gebiet „Zwillbrocker Venn und Ellewicker Feld“ sind feuchte Heidegebiete mit Glockenheide, trockene Heidegebiete, noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Moorschlenken-Pioniergesellschaften, Moorwälder sowie die Arten Kammolch, Moorfrosch, Krickente, Bekassine, Heidelerche, Großer Brachvogel, Löffelente, Knäkente, Wiesenpieper, Kranich, Uferschnepfe, Blaukehlchen, Kampfläufer, Goldregenpfeifer, Wasserralle, Schwarzkehlchen, Zwergtaucher, Bruchwasserläufer, Kiebitz. Abstandsbedingt sind diese maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes „Witte Venn, Krosewicker Grenzwald“ weder durch die Planungen in Vreden noch durch kumulierende Wirkungen der Planungen mit anderen benachbarten Planungen gegeben.

Das FFH-Gebiet „**Lüntener Fischteich und Ammeloer Venn**“ liegt innerhalb des Teilbereichs des Vogelschutzgebietes „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ nördlich der geplanten Konzentrationszone „Lüntener Feld / Ammeloe“. Schutzgegenstand dieses Gebietes sind dystrophe Seen, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Moorschlenken-Pioniergesellschaften, Moorwälder, nährstoffärmere, basenarme Stillgewässer, feuchte Heidegebiete mit Glockenheide, Heiden, noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore, alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen sowie die Arten Kammolch, Große Moosjungfer, Löffelente, Krickente, Wiesenpieper, Ziegenmelker, Bekassine, Blaukehlchen, Schwarzkehlchen, Knäkente, Wasserralle, Zwergtaucher, Kiebitz, Schwarzspecht, Uferschnepfe, Großer Brachvogel.

Ökon (2016a) untersuchte die FFH-Verträglichkeit von Windenergieplanungen in der geplanten Konzentrationszone „Südlich des Munitionsdepots“ mit den Erhaltungszielen und Schutzzwecken dieses FFH-Gebietes. Gemäß Gutachten besteht für die Lebensraumtypen des FFH-Gebietes keine Betroffenheit, da keine Flächen des Gebietes in Anspruch genommen werden. Geprüft wurden zudem die Arten Kammolch und Große Moosjungfer; auch für diese Arten wird keine erhebliche Beeinträchtigung durch die Planungen gesehen, da keine Lebensräume der Arten in Anspruch genommen werden. Die Vogelarten wurden mit dem Vogelschutzgebiet abgeprüft (s. o.).

Das Gutachten von Loske (2015a) prüft dieses Gebiet nicht ab. Aber auch hier ist eine Beeinträchtigung der Lebensraumtypen und der Arten Kammolch und Große Moosjungfer auszuschließen; die Vogelarten wurden mit dem Vogelschutzgebiet abgeprüft.

Abstandsbedingt sind die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes „Lüntener Fischteich und Ammeloer Venn“ weder durch die Planungen in Vreden noch durch

kumulierende Wirkungen der Planungen mit anderen benachbarten Planungen gegeben.

Das **FFH-Gebiet „Schwattet Gatt“** liegt östlich der geplanten Konzentrationszonen „Südlich des Munitionsdepots“, „Köckelwicker Feld“ und „Doemern“. Schutzgegenstand dieses Gebietes sind feuchte Heidegebiete mit Glockenheide, Moorschlenken-Pioniergesellschaften, nährstoffärmere, basenarme Stillgewässer, dystrophe Seen, Übergangs- und Schwingrasenmoore und die Arten Bekassine und Schwarzkehlchen. Der Standarddatenbogen nennt zudem noch die Arten Schwarzspecht und Baumfalke.

Ökon (2016a) untersuchte die FFH-Verträglichkeit von Windenergieplanungen in der geplanten Konzentrationszone „Südlich des Munitionsdepots“ mit den Erhaltungszielen und Schutzzwecken dieses FFH-Gebietes. Gemäß Gutachten besteht für die Lebensraumtypen des FFH-Gebietes keine Betroffenheit, da keine Flächen des Gebietes in Anspruch genommen werden. Als maßgeblicher, prüfrelevanter Bestandteil des FFH-Gebietes „Schwattet Gatt“ wurden zudem die Pflanzenarten „Mittlerer Sonnentau, Weißes Schnabelried und Braunes Schnabelried“ angesehen; für diese Arten wird keine erhebliche Beeinträchtigung durch die Planungen gesehen, da keine Lebensräume der Arten in Anspruch genommen werden.

Abstandsbedingt sind die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes „Schwattet Gatt“ weder durch die Planungen in Vreden noch durch kumulierende Wirkungen der Planungen mit anderen benachbarten Planungen gegeben.

Das **FFH-Gebiet „Wacholderheide Hörsteloe“** liegt östlich der geplanten Konzentrationszonen in Vreden auf Ahauser Stadtgebiet. Schutzgegenstand dieses Gebietes sind Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden und Sandtrockenrasen auf Binnendünen. Ökon (2016a) untersuchte die FFH-Verträglichkeit von Windenergieplanungen in der geplanten Konzentrationszone „Südlich des Munitionsdepots“ mit den Erhaltungszielen und Schutzzwecken dieses FFH-Gebietes. Gemäß Gutachten besteht für die Lebensraumtypen des FFH-Gebietes keine Betroffenheit, da keine Flächen des Gebietes in Anspruch genommen werden. Abstandsbedingt sind die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes „Wacholderheide Hörsteloe“ weder durch die Planungen in Vreden noch durch kumulierende Wirkungen der Planungen mit anderen benachbarten Planungen gegeben.

7 FAZIT

Im Rahmen dieses Gutachtens erfolgte eine Gesamtbetrachtung der Windenergieplanungen in Vreden sowie der angrenzenden Kommunen hinsichtlich einer kumulierenden Wirkung auf die Erhaltungsziele und Schutzzwecke der im Raum liegenden Natura 2000-Gebiete.

Prüfgegenstand waren die für die Erhaltungsziele und Schutzzwecke des jeweiligen Gebietes maßgeblichen Bestandteile. Für die FFH-Gebiete sind die maßgeblichen Bestandteile die im Standarddatenbogen gelisteten Lebensraumtypen und ihre charakteristischen Arten und die Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie. Maßgeblicher Bestand-

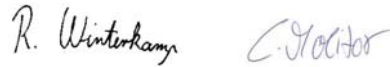
teil des Vogelschutzgebietes sind die im Standarddatenbogen gelisteten Arten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie. Prüfrelevant sind für die Gebiete nur die signifikant vorkommenden LRT und Arten; in diesem Gutachten wurde sich bei der Bewertung zudem nur auf die WEA-empfindlichen Arten nach Leitfaden NRW konzentriert.

Geprüft wurden die Natura 2000-Gebiete

- EU-Vogelschutzgebiet „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“
- FFH-Gebiet „Lüntener Fischteich und Ammeloeer Venn“
- FFH-Gebiet „Schwattet Gatt“
- FFH-Gebiet „Wacholderheide Hörsteloe“
- FFH-Gebiet „Berkel“
- FFH-Gebiet „Witte Venn, Krosewicker Grenzwald“
- FFH-Gebiet „Zwillbrocker Venn und Ellewicker Feld“

Es sind insgesamt keine erheblichen kumulierenden Auswirkungen durch die geplanten Konzentrationszonen in Vreden und den angrenzenden Kommunen auf die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete und des Vogelschutzgebietes erkennbar. Nach gutachterlicher Einschätzung ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung der Stufe 2 nicht erforderlich.

Warendorf, 16.06.2016



WWK Weil • Winterkamp • Knopp
Partnerschaft für Umweltplanung

QUELLENVERZEICHNIS

Allgemeines

BIOCONSULT & ARSU: Zum Einfluss von Windenergieanlagen auf den Vogelzug auf der Insel Fehmarn. Gutachterliche Stellungnahme auf der Basis der Literatur und eigener Untersuchungen im Frühjahr und Herbst 2009. Husum Oldenburg 2010

GARNIEL, Annick; MIERWALD, Ulrich: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“. (hrsg. v. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) Bonn 2010

HANDKE, Klaus; ADENA, Julia; HANDKE, Pia; SPRÖTGE, Martin: Räumliche Verteilung ausgewählter Brut- und Rastvogelarten in Bezug auf vorhandene Windenergieanlagen in einem Bereich der küstennahen Krummhörn (Groothusen / Ostfriesland). In: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Bremen e. V. (Hrsg.): Bremer Beiträge für Naturkunde und Naturschutz Bd. 7 2004 (Themenheft „Vögel und Fledermäuse im Konflikt mit der Windenergie – Erkenntnisse zur Empfindlichkeit“) S. 11-46

HÖTKER, Hermann; THOMSEN, Kai-Michael, KÖSTER, Heike: Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Endbericht Stand Dezember 2004 (BfN-Skripten 142, hrsg. v. Bundesamt für Naturschutz) Bonn - Bad Godesberg 2005

LAG VSW – Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten: Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Überarbeitung vom 15.04.2015

MÖCKEL; Reinhard; WIESNER, Thomas: Zur Wirkung von Windkraftanlagen auf Brut- und Gastvögel in der Niederlausitz (Land Brandenburg). Otis. Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin (Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen im NABU – Landesverbände Brandenburg und Berlin) Band 15.2007 (Sonderheft)

RYDELL, Jens; ENGSTRÖM, Henri; HEDENSTRÖM, Anders; KYED LARSEN, Jesper; PETERSSON, Jan; GREEN, Martin: The effect of wind power on birds and bats. A synthesis. Stockholm 2012

Materialien zum Untersuchungsgebiet

Ing. Büro Landschaft & Wasser Landschaftsarchitekt Dr. K.-H. Loske: FFH-Vorprüfung (FFH-VOP), Stufe I nach § 34 Abs. 1 BNatSchG zur geplanten Windfarm Ammeloe I mit 5 WEA in Vreden-Ammeloe, Kreis Borken. Salzkotten – Verlar im Juni 2016a

Ing. Büro Landschaft & Wasser Landschaftsarchitekt Dr. K.-H. Loske: Artenschutzprü-

fung (ASP Stufe II) nach § 44 BNatSchG zur Errichtung von 5 Windkraftanlagen (WEA) im Bereich Vreden - Ammeloe, Kreis Borken. Salzkotten im Februar 2016b (16.02.2016)

Ing. Büro Landschaft & Wasser Landschaftsarchitekt Dr. K.-H. Loske: Aktionsraumanalyse Rotmilan zur Errichtung und zum geplanten Betrieb von 5 WEA im Bereich Vreden - Ammeloe. Salzkotten im August 2015

Ing. Büro Landschaft & Wasser Landschaftsarchitekt Dr. K.-H. Loske: Errichtung und Betrieb von 5 x WEA in der Windvorrangzone Ammeloe I in der Stadt Vreden. Untersuchung zum Vorkommen des Baumfalken im Umfeld der WEA-Vorrangzone. Verlar 27.11.2015

Denz – Büro für Vegetationskunde, Tierökologie, Naturschutz: Vogelkundliche Untersuchungen zu vier geplanten Windenergieanlagen im Doemer Feld nordöstlich Vreden mit Anpassungen an die finale Standortkonfiguration und an den Leitfaden des MKULNV (2013). Wachtberg August 2015

Denz – Büro für Vegetationskunde, Tierökologie, Naturschutz: Untersuchungen zur Raumnutzung des Baumfalken innerhalb und im Umfeld einer Windpotenzialzone in Vreden-Dömeren. Artenschutzrechtliche Einschätzung. Endfassung Stand: 02.09.2014

ökon GmbH: Teil E: FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zum Windpark „Lünten“. Münster 09.06.2016a

ökon GmbH: Teil D: Artenschutzrechtliche Prüfung zum Windpark „Lünten“. Münster 25.02.2016b

enveco GmbH: Avifaunistische Untersuchungen zu einer Windpotenzialfläche im Köckelwicker Feld mit drei geplanten Windenergieanlagen nördlich von Vreden. Artenschutzrechtliche Überprüfung. Münster Oktober 2013 mit Ergänzungen September 2014, Anpassungen an Standort (02.2015) und Leitfaden (12.2015)

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) Amtsblatt Nr. L 206 vom 22.07.1992, S. 7, zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.05.2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S. 193)

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.05.2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S. 193)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (Bundesgesetzblatt I, S. 2.542), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (Bundesgesetzblatt I S. 1.474, 1.536)

Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2010 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 183)

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz). Rd. Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18 -

Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ – Fassung: 12. November 2013. (Hrsg. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) und Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV))